

Ausgaben durch eine näher zu bestimmende Behörde zu ermöglichen ist, so wie ob es sich im staatlichen Interesse empfiehlt, auch bezüglich dieser Bekanntmachungen das öffentliche Submissionsverfahren in Anwendung zu bringen.

I. 3. Archiv. Die Bürgerschaft ersucht den Senat, das Archiv oder eine andere entsprechende Behörde zu beauftragen, die Acten, Rechnungsbelege etc. der bürgerschaftlichen Rechnungsführer, soweit Letztere dieselben zur laufenden Rechnungsführung nicht mehr bedürfen, denselben zur Aufbewahrung abzunehmen.

III. 5. Polizeidirection. Da nach der jetzigen Organisation der Nachtwachendienst im Winter Morgens 6 Uhr, im Sommer Morgens 5 Uhr aufhört, dagegen der Tagespolizeidienst erst Morgens 8 Uhr beginnt, und dadurch die Stadt während mehrerer Stunden ohne polizeilichen Schutz sich befindet, so erachtet die Bürgerschaft eine Abhülfe in dieser Richtung für nothwendig und ersucht den Senat, dahinzielende Abänderungen des Polizeidienstes veranlassen zu wollen.

Die Bürgerschaft wünscht, daß in Zukunft die Einsammlung der Marktgelde unter besserer Controle als bisher geschehen möge.

III. 8. Feuerwehr. Die Bürgerschaft ersucht den Senat, die Deputation wegen der städtischen Löschanstalten zu beauftragen, über die Frage, ob und in wie weit bei Brandfällen im Gebiet seitens der städtischen Feuerwehr Hülfe geleistet werden könne, zu berathen und zu berichten.

IV. 6. Steuererhebung. Die Bürgerschaft ersucht die Steuerdeputation, darüber zu berathen und zu berichten, ob nicht die Grundsteuer, welche in der Stadt in den Wohnungen der Steuerzahler eincassirt und in den Hafenstädten separat erhoben wird, im Landgebiete durch die Gemeindevorsteher sich einziehen lassen könne, und zwar unter Gewährung einer entsprechenden Vergütung.

Die Bürgerschaft verstellt den folgenden in ihrer Mitte gestellten Antrag der Steuerdeputation zur Berichterstattung und ersucht den Senat, ihr darin beizutreten. Nach Mittheilungen, welche der Bürgerschaft geworden sind, werden für im Privatbesitz sich befindende Billards und Kegelnbahnen keine Steuern bezahlt. Dieserhalb beschließt die Bürgerschaft, den Senat zu ersuchen, das Erforderliche zu veranlassen, damit die Inhaber von Billards und Kegelnbahnen, welche bis dahin keine Steuer bezahlt, zur Zahlung der Steuer herangezogen werden.

V. 4. Kirchspielschulen. Die Bürgerschaft ersucht den Senat, den Schulrath zu einem Berichte darüber aufzufordern, ob in der Rembertikirchspielschule nicht der Turnunterricht einzuführen sei.

Mittheilung des Senats

vom 22. Februar 1878.

1. Weserkarten.

Die Baudeputation beantragt in dem beifolgenden Berichte, zum Zweck der Herstellung von Karten für die Bremische Strecke der Weser als erste Rate der Kosten die Bewilligung von M. 5000 auf das Budget des laufenden Jahres. Der Senat ertheilt dem Antrage seine Zustimmung und ersucht die Bürgerschaft, ihm hierin beizutreten.

Anlage. Bericht der Baudeputation, Herstellung neuer Karten der Weser betreffend.

Die technische Reichscommission zur Ausarbeitung eines Correctionsplanes für die Unterweser, welche am 28./29. Januar d. J. hieselbst zusammen getreten war, hat dem mitgetheilten Protokoll zufolge in Hinsicht auf eine möglichst vollkommene und den natürlichen Verhältnissen entsprechende Ausbildung des Stromes, soweit dieselbe ohne unverhältnißmäßig große Herstellungs- und Unterhaltungskosten zu erreichen sein werde, die Erstreckung des Correctionsplanes auf die obere Strecke des Fluthgebiets, also auf die Bremische Weserstrecke bis unweit der Stadt

Bremen für erforderlich erachtet, und bedarf zu den Vorarbeiten für diese Strecke der Vervollständigung des vorhandenen Kartenmaterials durch Beschaffung einer Special- und einer Uebersichtskarte für die angegebene Strecke, welche in dem gleichen Maßstabe angefertigt werden müssen, wie die für die Unterweser ab Begeßack nunmehr vollendeten Karten. Wie sich aus dem anliegenden Bericht des Bauinspectors **Heineken** ergibt, ist unser Vorrath an Karten für die Bremische Weserstrecke erschöpft und sind theils die Zeichnungen auf den Lithographie-Steinen der 1843 hergestellten Karten nicht mehr brauchbar, sowie wegen vieler erheblicher Nachträge umfassender Rectificationen bedürftig, theils ist das Verhältniß dieser Karten 1 : 16 000 ein anderes wie das der erwähnten neuen Karten der Unterweser von 1 : 10 000, während auf die Gleichartigkeit des Verhältnisses großes Gewicht gelegt wird. Hiernach ist die Anfertigung neuer Karten erforderlich und dies, mindestens für die Unterweser unerwartet im Laufe dieses Jahres entstandene Bedürfniß als ein dringendes zu bezeichnen, damit die Ausarbeitung des Correctionsplanes durch diesen Mangel nicht verzögert werde. Da die laut Bericht im Ganzen zu M. 8 000 veranschlagten Kosten in zwei Jahren zur Verwendung kommen, wird die nachträgliche Einstellung der ersten Rate von M. 5 000 in das diesjährige Budget gerechtfertigt sein. Die Ausführung angehend, wird auf den anliegenden Bericht des Bauinspectors **Heineken**, mit welchem sich der Oberbaudirector **Franzius** einverstanden erklärt hat, Bezug genommen werden dürfen, und das Erforderliche veranlaßt werden, um die Genehmigung des Großherzoglich Oldenburgischen Ministeriums damit zu erwirken, daß die Herstellung der neuen Karten im Interesse thunlichster Gleichmäßigkeit dem dortigen Obervermessungsbeamten **Franke** übertragen werde, unter dessen Leitung auch die vorzüglichen neuen Uebersichtskarten der unteren Weser ab Begeßack zu Stande gekommen sind.

Die Baudeputation bittet hiernach:

die Herstellung der neuen Karten für die Bremische Strecke der Weser genehmigen und die erste Rate der Kosten mit M. 5 000 für das laufende Jahr nachbewilligen zu wollen.

Die Baudeputation.

(gez.) **Hermann Gröning.** (gez.) **C. H. Noltenius.**

Bericht des Bauinspectors **Heineken.**

Unteranlage.

Schon seit Jahren ist der Vorrath unserer Weserkarten für die bremische Weserstrecke erschöpft.

Unsere Weserstrecke ist 1843 neu vermessen, triangulirt und nivellirt.

Natürlicher Weise stellen die lithographirten Karten von 1843 nicht mehr den jetzigen Zustand dar und waren schon seit einer Reihe von Jahren zeitraubende Nachtragungen zc. erforderlich.

Von allen 7 Blatt Weserkarten sind die Steine mit den Zeichnungen zur Herstellung von neuen Abdrücken vorhanden, und wurde es bisher für möglich gehalten, daß diese Steine wenigstens für die Specialkarten insoweit gebraucht werden könnten, daß die Veränderungen durch Ausschleifen angebracht würden.

Für die Uebersichtskarten ist indessen die Anfertigung neuer Karten schon deshalb erforderlich, weil der Maßstab unserer bremischen Karten 1 : 16 000 nicht mit dem der für die Unterweser jetzt neu angefertigten Karten 1 : 10 000 stimmt.

Bei einer genauen Untersuchung der Lithographiesteine für die Specialkarten, welche gemeinschaftlich mit dem Obervermessungsinspecteur **Franke** aus Oldenburg, unter dessen Aufsicht die Karten für die Unterweser ab Begeßack gemacht sind, vor Kurzem vorgenommen ist, hat sich nun aber herausgestellt, daß die Zeichnung auf den Steinen, welche jetzt 35 Jahre gestanden haben, nicht mehr brauchbar ist, daß ferner die erforderlichen Nachtragungen so erheblich sind, daß die Arbeit des Herausschleifens der zu ändernden Stellen und das Aufsetzen der Nachtragungen so kostspielig sein wird, daß die Herstellung neuer Zeichnungen nicht größere Kosten verursachen, wohl aber ganz erheblich zuverlässiger ausfallen wird.

Ich empfehle deshalb, die vorhandenen 19 Lithographiesteine, von welchen jeder einen Werth von vielleicht M. 30 hat, bei vorkommender Gelegenheit zu veräußern und die Karten neu anzufertigen.

Sollen die Karten, besonders die Uebersichtskarten, mit den jetzt vorhandenen Karten der Weser von Begeßack bis Bremerhaven, deren Netz auf den Meridian von Oldenburg bezogen ist, ein Ganzes bilden, so muß das Netz unserer Karten, welches auf den Meridian des Ausgariithurm bezogen ist, auf denselben Meridian gebracht werden, was schon des Anschlusses wegen erforderlich ist. Ich möchte empfehlen, die Arbeit, die Genehmigung des Großherzoglich Oldenburgischen Ministeriums vorausgesetzt, durch den Obervermessungsinspector **Franke** zu Oldenburg, unter dessen Leitung die andern Uebersichtskarten auch gemacht sind, ausführen zu lassen. Auf diese Weise kommt, worauf großes Gewicht zu legen ist, die nöthige Gleichmäßigkeit in die Karten, außerdem ist für das erste Blatt der Uebersichtskarten viel Oldenburger Katastermaterial (die Ochtum) erforderlich. Der Obervermessungsinspector **Franke** hat sich unter obiger Voraussetzung mir gegenüber vorläufig bereit erklärt, diese Arbeit zu übernehmen.

Nachdem das Netz festgelegt ist, können die weiteren Arbeiten von hiesigen Technikern erledigt werden.

Wenn von den Karten 100 Abdrücke genommen werden, so werden sich die Kosten analog den Ausgaben für die auf Veranlassung der technischen Reichscommission für die Ausarbeitung eines Correctionsplanes zur Vertiefung der Unterweser angefertigten Karten von Begeßack bis Bremerhaven wie folgt stellen:

3 Uebersichtskarten à M. 1 700	M. 5 100
6 Blatt Specialkarten à M. 400	" 2 400
Allgemein	" 500
Summa ..	M. 8 000

wovon die größere Hälfte im Jahre 1878, der Rest 1879 zur Verwendung kommt.

Ich beantrage für Herstellung dieser Karten, welche jetzt dringend nöthig ist, für das laufende Jahr die erste Rate mit M. 5000 zu bewilligen.

2. Inziehung von Hülfssrichtern beim Richtercollegium.

Der Senat hat zu Mitgliedern der niedergesetzten Deputation die Herren Bürgermeister **Pfeiffer**, Senator **Pürman** und Senator **Pauli** ernannt.